



Sicherheits-Nummer:
233220020490

Finanzamt Lüchow * Postfach 11 44 * 29431 Lüchow

Finanzamt Lüchow

Firma
Siemke & Co. Brücken- und Ingenieurbau
GmbH
Breese in der Marsch 46
29451 Dannenberg

Bearbeitet von
Frau Mazurek

ZINr.
15

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:
nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05841) 963 -

Lüchow

32/202/03711 2002

213

29. Mai 2017

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Siemke & Co. Brücken- und Ingenieurbau GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Breese in der Marsch 46, 29451 Dannenberg		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 30.06.2020 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Mazurek)



Dienstgebäude
Mittelstraße 5
29439 Lüchow

Telefon
(05841) 963 - 0
Telefax
(05841) 96 31 70

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do.
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE26 2500 0000 0025 8015 03, BIC MARKDEF1250
Spk. Uelzen Lüchow-Dannenberg, IBAN DE90 2585 0110 0044 0800 00, BIC NOLADE21UEL

E-Mail: Poststelle@fa-luw.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de